

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

187 (13.8.1919)

Beilage zur Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Das Kampfmeyer'sche Heimstättengezet.

Anmerkung der Schriftleitung: Aus Freiburg erhalten wir eine Zuschrift, die sich in sehr entschiedener Weise gegen den Kampfmeyer'schen Entwurf eines Heimstättengesetzes wendet. Da, wie wir schon früher betonten, in der Diskussion über diese wichtige Frage alle Interessentenkreise, also auch die Partei der Hausbesitzer, zu Worte kommen sollen, geben wir dem Inhalt nachstehend wieder. (Vgl. auch die in Nr. 178, 179 und 183 unserer Zeitung veröffentlichten Aufsätze über das gleiche Thema). Die Zuschrift lautet:

„Über die Tatsache des Ernstes der bestehenden Wohnungsnot ist kein Wort zu verlieren.“

In Erinnerung ist nur zu bringen, daß diese Not zu großem Teil durch die bodenreformistische Agitation und Gesetzgebung verursacht wurde, die bereits ein Jahrzehnt vor dem Kriege die Bautätigkeit erlödet, Hypothekengelder unerhältlich gemacht, und unzählige Bauunternehmer und unschuldige Existenzen ruiniert hat.

Die Wohnungsnot würde deshalb ohne die Millionen-Menschenverluste des Krieges vermutlich noch viel größer geworden sein. Jeder Sachverständige hat diese naturgemäße Entwicklung lange vor dem Kriege vorhergesehen und darauf hingewiesen, daß die private Bautätigkeit durch Staat, Gemeinden und Genossenschaften nicht ersetzt werden kann.

Nachdem die traurigen Folgen dieses Vorgehens jetzt eingetreten sind, macht ein bodenreformistischer Führer, Herr Landeswohnungsrat Kampfmeyer, neue Vorschläge durch ein „Heimstättengezet“.

Dieses Gezet will zunächst eine Art allgemeiner Mieter-Genossenschaft zum Wohnhausbau gründen, was vielleicht durchführbar wäre, sogar unter Beteiligung der Hausbesitzer, zumal auf Seite 12 der Schrift „Wohnungsnot und Heimstättengezet“, Heft 6 der Schriften zur Wohnungsfrage des Bad. Württemb. Landeswohnungsrates ausdrücklich gesagt wird:

„Nach den sorgfältigen Berechnungen brauchte man die Mieten, die nach den jetzigen Verhältnissen für die zu Friedenspreisen errichteten Wohnungen gefordert werden müßten, nur um 65 v. H. zu steigern, um einen Überschuß zu erzielen, der es ermöglicht, für 1000 Einfamilienhäuser mit Küche, 4 Zimmern, Stall und Garten, selbst wenn sie jetzt zum vierfachen Betrag der Friedensbaukosten errichtet werden müßten, einen laufenden Zuschuß zu gewähren, der die Mieten auf die Höhe der im Frieden errichteten gleichwertigen Wohnungen herabsetzt. In vielen Fällen, in denen die Miete während des Krieges bereits erhöht worden ist, wird der Bezirker trotz der Zuschläge eine geringere Miete festsetzen können, als jetzt bezahlt wird.“

Statt aber auf solche oder irgend eine andere, einfache und übersichtliche Weise, am besten durch eine allgemeine, nach der Tragkraft abgestufte Steuer, die nötigen Mittel aufzubringen, wird der unglückliche Vorschlag einer Zwangsenteignung aller Wohnungen gemacht, um einen Ausgleich mit den teuren Neubauten zu schaffen.

Die Hausbesitzer, unter welchen sich bekanntlich zahllose schwache Existenzen befinden, sollen einfach ihres Eigentums teilweise beraubt werden, denn die Bedingungen, unter welchen die Enteignung stattfinden soll, wird ihnen davon nicht viel übrig lassen.

Trotz der allgemeinen Vervielfachung aller Gehälter und Löhne, welche auch die Mieter berücksichtigt hat und des auf einen kleinen Bruchteil gesunkenen Geldwertes, sollen die Hausbesitzer nur die Mieten von 1914 unter willkürlichen Abzügen für Instandhaltung, Betriebskosten und Mietausfälle erhalten, was jeder Willkür Tür und Tor öffnet.

Im ganzen deutschen Reich soll jedermann, den veränderten Verhältnissen entsprechende, vielfach höhere Einnahmen haben dürfen, nur das Existenz-„Hausbesitzer“ soll nicht nur weniger erhalten als im Frieden, sondern auch zudem seines Eigentums beraubt werden. Dafür, wie dann der Hausbesitzer durch einen wahren Mietenkönig gänzlich uninteressierter, oder was noch schlimmer ist, in seine eigene Tasche wirtschaftender Räte, Vorstände, Gruppen usw. verwandelt werden wird, besitzen wir häufige Beispiele an den zahlreichen Kriegsgesellschaften und Stimmhalterverbänden mit ihren Bürokraten und ihren Beamtenheeren, welche jetzt durch die Heimstätten-Gesellschaft neu beschert werden sollen. Es wird wohl niemand im Zweifel sein, wie auch hier die Gelder verschwinden, die Häuser verlottern, und für Neubauten überhaupt kaum etwas übrig bleiben würde. Auch wer künftig die Steuern zahlen soll, wird nicht gesagt.

Daß von einer Industrialisierung keine Rede mehr sein kann, die uns aufzuhebenden Friedensbedingungen vielmehr die Erdrückung unserer Industrie bezwecken, ahnt Herr Kampfmeyer wohl, er sieht auch die Verwandlung der jetzigen Wohnungsnot infolge starker Auswanderung in einen Wohnungsüberfluß und sogar zahlreiche, verfallende leerstehende Wohnungen voraus. Er will aber auch diese schon „planmäßig sanieren“ und sogar die ganze Bevölkerung planmäßig über das Land verteilen. Alles trotz der einmütigen Ablehnung der unmöglichen wirtsch. Planwirtschaft.

Die Behauptung, die Bauingenieurwissenschaften hätten von allen Formen gemeinnütziger Bautätigkeit die größten Erfolge erzielt, wird in gleichem Atemzug dahin geändert, daß dieselben eigentlich keinen Erfolg gehabt haben.

Die Kampfmeyer'schen Vorschläge laufen also darauf hinaus, die Hausbesitzer zu berauben, ein neues, uninteressiertes, oder in seine Tasche interessiertes Beamtenheer, eine neue Bürokratie zu schaffen, welche die Gelder verzehrt und solche nicht nur nicht für Neubauten, sondern sogar nicht für die Instandhaltung der der Verlotterung geweihten Häuser übrig lassen wird. Nach Bauart Reumeyer (Karlsruhe) wären daselbst allein 1000 Hausverwalter erforderlich.

Die selbständigen Bauhandwerker sollen überdies durch Herstellung aller Baumaterialien und Bauten in eigener Regie festgesetzt und, soweit sich noch Verwendung für sie findet, in Logenhäuser verwandelt werden.

Es ist vollkommen unrichtig, daß die Mieter sich in den Händen der Vermieter befinden und sich stillschweigend von den selben beraubt lassen. Das Gegenteil ist nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung viel eher der Fall, wie die Überwindung aller Mieteneinigungsämter beweist, welche in erster Linie die Interessen der Mieter wahrnehmen.“

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 15. Juli d. J. den Oberlandesrat Wilhelm Müller beim Ministerium der Finanzen auf sein Ansuchen auf 1. Oktober in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 26. Juli d. J. beschloffen, dem Privatdozenten an der Universität Freiburg Dr. Robert Schwarz die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor an der Universität Freiburg zu erteilen.

Das Staatsministerium hat unterm 31. Juli d. J. den Landesgerichtsrat Joseph Wittmann in Freiburg zum Oberlandesgerichtsrat ernannt.

Das Staatsministerium hat unterm 1. August d. J. den Hilfsarbeiter beim Reichsministerium der Justiz Amtsrichter Dr. Friedrich Knuff aus Karlsruhe zum Amtsrichter in Karlsruhe ernannt.

Das Staatsministerium hat unterm 1. August d. J. beschloffen, den Geh. Hofrat Dr. August Berthsen zum ordentlichen Honorarprofessor in der naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät der Universität Heidelberg zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 1. August d. J. beschloffen, dem 1. Oktober d. J. den außerordentlichen Professor für Physik an der Universität Freiburg Dr. Wolfgang Gaede zum ordentlichen Professor für Physik an der Technischen Hochschule Karlsruhe zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 1. August d. J. beschloffen, den ordentlichen außerordentlichen Professoren für Elektrotechnik an der Technischen Hochschule Karlsruhe Dr. Joachim Lehmüller und Dr. Anton Schwaiger die Amtsbezeichnung und die akademischen Rechte eines ordentlichen Professors zu verliehen.

Die Rechnungsergebnisse der Gebäudeversicherungsanstalt für das Jahr 1918 betreffend.

Die vom Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt vorgelegte Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, sowie über das Vermögen der Anstalt für das Jahr 1918 wird nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 12. Juni 1919.

Badisches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Recher.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, sowie über das Vermögen der Gebäudeversicherungsanstalt für das Jahr 1918.

A. Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen	Soll		Hat		Rest	
	M	Pf	M	Pf	M	Pf
I. Rückstände	160 996	80	147 307	49	13 689	31
II. Vom laufenden Jahre						
1. Beiträge für 1917, 10 % von je 100 M Versicherungssumme, sowie Reichssteuerabgabe; betragspflichtige Gesamtversicherungssumme 4 946 169 235 M	5 181 888	32	5 140 744	84	41 143	48
2. Zinsen von angelegten Kapitalien	365 128	05	365 128	05	—	—
3. Ertrag der Dienstgebäude	4 712	—	4 712	—	—	—
4. Verschiedene und zufällige Einnahmen	45 327	65	45 277	65	50	—
5. Abgang an Ausgaberechten	13 731	38	13 731	38	—	—
III. Für den Vermögensstoff	8 821 216	03	8 948 747	72	4 872 468	31
1. Angelegte Kapitalien: a) aus voriger Rechnung	6 806 318	43	—	—	6 806 318	43
2. Aufgenommene Kapitalien	—	—	—	—	—	—
3. Für Versorgung der im Dienste der Anstalt verwendeten Personen oder deren Hinterbliebenen	3 955	91	3 955	91	—	—
IV. Unerwartete Einnahmen	18 545	53	18 545	53	—	—
1. Rest aus voriger Rechnung	—	—	—	—	—	—
2. Auf Rechnung der Staats- oder anderer Staatsanwaltschaften	6 127	75	3 408	11	2 719	64
3. Auf fremde Rechnung: a) aus voriger Rechnung	51 594	34	45 239	54	6 354	80
b) vom laufenden Jahre	—	—	—	—	—	—
4. Berichtigung irriger Kasseneinträge	—	—	—	—	—	—
Summe der Einnahmen	21 479 542	19	9 736 798	22	11 742 743	97
Ausgaben						
	Soll		Hat		Rest	
	M	Pf	M	Pf	M	Pf
I. Rückstände	5 851 751	77	1 140 299	90	4 711 511	87
II. Vom laufenden Jahre						
1. Kosten des Eintrags der Beiträge	148 726	54	148 726	54	—	—
2. Verwaltungsrat	3 316	67	3 316	67	—	—
3. Einnahmehelfer: a) Gehalte	37 227	84	37 227	84	—	—
b) Wohnungsgeld	5 360	—	5 360	—	—	—
4. Bezüge der nichtetatmäßigen Beamten	2 588	67	2 588	67	—	—
5. Sonstige persönliche Ausgaben	5 998	30	5 998	30	—	—
6. Ruhe- und Versorgungsgeld	6 281	28	6 281	28	—	—
7. Tagelöhner, Reis- und Umzugskosten	1 960	39	1 960	39	—	—
8. Sachliche Amtsunterstützung	6 578	68	6 578	68	—	—
9. Sachliche Amtsunterstützung	2 260	04	2 260	04	—	—
10. Berechnungskosten	107 151	59	107 151	59	—	—
11. Schätzungsstellen	3 350 017	17	666 232	46	2 683 784	71
11a. Freiwillige Entschädigungen gemäss 2 Abs. 3 des Gebäudeversicherungsgesetzes	35 964	46	23 110	46	12 854	—
11b. Kriegszuschlag zu den Brandentschädigungen aus den Jahren 1914/17	243 718	90	243 718	90	—	—
12. Projektkosten	89	15	89	15	—	—
13. Öffentliche Ausgaben und andere Lasten (darunter 235 495 M 02 Pf Reichssteuerabgabe)	235 630	72	235 630	72	—	—
14. Bauaufwand	727	44	727	44	—	—
15. Zinsen für Schuldschulden	2 955	91	2 955	91	—	—
16. Abgabe für gemeinnützige Zwecke an die Staatskasse	97 939	94	97 939	94	—	—
17. Verschiedene und zufällige Ausgaben	12 199	—	12 199	—	—	—
a) Unterstützungen	113 272	67	113 272	67	—	—
b) Gutwillige Begünstigung von Entschädigungen	4 088	14	4 088	14	—	—
c) Sonstiges	175	37	175	37	—	—
18. Abgang an Einnahmehelfern	—	—	—	—	—	—
III. Für den Vermögensstoff	6 806 318	43	6 806 318	43	—	—
1. Angelegte Kapitalien	—	—	—	—	—	—
2. Heimbezogene Kapitalien	—	—	—	—	—	—
3. Für Versorgung der im Dienste der Anstalt verwendeten Personen oder deren Hinterbliebenen	77 853	77	—	—	77 853	77
Übertag	17 160 152	84	9 674 149	49	7 486 004	85

(116) gungel... gungel...

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtratssitzung vom 7. August 1919.

Milchpreis. Da das Ministerium des Innern trotz des Hinweises auf den erheblichen Verlust, der der Stadtgemeinde daraus erwächst, darauf besteht, daß die Stadt Karlsruhe ihren Milchverkaufspreis auf 72 Pfg. für das Liter herabsetzt, beschließt der Stadtrat, um dem aus dieser Angelegenheit entstandenen Streit mit dem Ministerium des Innern ein Ende zu machen, mit Wirkung von spätestens dem 16. d. M. an den Milchpreis der Stadt von 76 Pfg. auf 72 Pfg. herabzusetzen, vorbehaltlich jedoch der nachdrücklichen Wahrung des Rechtsstandpunktes des Stadtrats, insbesondere in dem neuerdings auch in dieser Sache vom Ministerium angeforderten dienstpolizeilichen Verfahren.

Weitere Erhöhung der Umlage für 1919. Zur Dedung des durch die vom Ministerium des Innern verlangte Herabsetzung des Milchpreises von 76 Pfg. auf 72 Pfg. der Stadtgemeinde im laufenden Jahre entstehenden Verlustes von voraussichtlich 300 000 M. und des für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember d. J. auf Grund der Vereinbarung mit der Badischen Staatsregierung über den Betrieb des Landesbrotbackens in Karlsruhe zu zahlenden Anteils am Betriebsausfall im Betrage von 230 725 M. ist die Erhöhung der Umlage für 1919 um weitere 2 Pfg. (auf 62 Pfg.) nötig. Es wird beschlossen, den beim Bürgerausschuß gestellten Antrag vom 21. Juli d. J. monach die Umlage aus anderen Ursachen von 50 auf 60 Pfg. hinaufgesetzt werden soll, dementsprechend zu ändern.

Bezug von Auslandsmehl. Unter Hinweisung auf die Mißstände, die nach einem Bericht in Nr. 377 der „Neuen Badischen Landeszeitung“ beim Verkauf des Auslandsmehles in Mannheim durch die dortigen Kolonialwarenhandlungen zutage traten (schadweise sollen die Konsumenten bei den Kolonialwarenhandlungen zu Wucherpreisen verkauft haben), während in Karlsruhe beim Verkauf des amerikanischen Mehles durch die Bäckereien bis jetzt keinerlei Beschwerden laut geworden sind, hat das Bürgermeisteramt beim Reichswirtschaftsministerium erneut und dringend die alsbaldige Aufhebung der Sperre des Auslandsmehles beantragt. In Verbindung damit wurden verschiedene Zustimmungserklärungen bekanntgegeben, die dem Stadtrat aus Bäckereikreisen zugegangen sind, sowie eine drahlliche Dankerklärung der Bäckereinnung Freiburg für das Eintreten des Stadtrats für die Interessen des Bäckergewerbes und damit des ganzen Mittelstandes.

Tarif der Karlsruher Lokalbahn. Beim Bürgerausschuß wird die Zustimmung dazu beantragt, daß zur teilweisen Dedung ihrer gewollig gestiegenen Betriebsausgaben der Personal tarif der Karlsruher Lokalbahn mit Wirkung von einem durch den Stadtrat zu bestimmenden Zeitpunkt an nach den Vorschlägen des städtischen Bahnamtes erhöht werde.

Stromversorgung von Karlsruhe. Zur Einschränkung des Kohlenverbrauchs im städtischen Elektrizitätswerk soll möglichst der gesamte Strombedarf der Stadt aus dem staatlichen Murgewerk bezogen werden, während der Strombedarf bisher nur zum Teil vom Murgewerk geliefert, im übrigen aber in den beiden städtischen Elektrizitätswerken erzeugt wurde. Hierzu ist die Erweiterung der Einrichtungen des Schalthauses beim städtischen Elektrizitätswerk nötig, da mit den bestehenden Einrichtungen höchstens 2000 KW. übernommen werden können, während in absehbarer Zeit die Höchstleistung durch die Stadtversorgung über 4000 KW. betragen wird. Das Gas-, Wasser- und Elektrizitätsamt schlägt daher vor: Einbau dreier Transformatoren mit einer Leistung von je 1200 KW., Erweiterung der Schaltanlage in der Transformatorstation, soweit dies durch die Neuaufrichtung der Transformatoren nötig ist, Verstärkung der Verbindungsleitung von der Transformatorstation nach der Schaltanlage im Elektrizitätswerk, ferner aus Gründen der Betriebssicherheit: Ausbau des zweiten Sammelschienensystems in der Transformatorstation auf der 20 000 Volt-Seite und Verbesserung des vorhandenen Überspannungsschutzes, Einbau einer Signaleinrichtung zur Überwachung der Temperatur der Transformatoren, Anbringung einer Erdschluß-Sirene zur sofortigen Feststellung von Störungen, Einbau von selbsttätigen Ölhaltern in die von der Schaltanlage im Elektrizitätswerk abgehenden Speisefeder, Aufstellung einer Reinigungsanlage im Maschinenhaus des Elektrizitätswerks und Schaffung von Einrichtungen zur bequemen Beförderung der Transformatoren vom Schalthaus zur Reinigungsanlage. Die Kosten hierfür sind auf 494 000 M. veranschlagt. Weiter sind aufzubringen: Für die Erwerbung eines im Schalthause eingebauten 1000 KW-Transformators, Eigentum der Rheinischen Elektrizitäts-A.-G. in Mannheim, 56 000 M., für die Erwerbung der Leitung Scheibhardt-Schalthaus und des Schalthauses selbst von der staatlichen Wasserbauverwaltung schätzungsweise 194 000 M. Der Gesamtaufwand beläuft sich darnach auf 744 000 M., der beim Bürgerausschuß angefordert wird.

Instandsetzung des kleinen Festhallebaus. Nachdem der kleine Festhallebau vom städtischen Nahrungsmittelamt geräumt ist, soll er instandgesetzt und seinem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben werden. Hierfür und für die Einrichtung elektrischer Beleuchtung in den Treppenhäusern und Aborten der Festhalle werden 3000 M. beim Bürgerausschuß angefordert.

Verchiedenes.

Der Bodensee-Deutschlands größter Binnenhafen.

Die Frage der Herstellung eines Wasserweges von Straßburg bis Basel durch Regulierung des Rheins auf dieser Strecke soll, wie der „Prometheus“ kürzlich mitteilte, nunmehr einer endgültigen Lösung entgegengeführt werden. Verhandlungen zwischen Deutschland und der Schweiz, die einen befriedigenden Ausgleich aller Interessen erhoffen lassen, stehen unmittelbar bevor. Durch die Regulierung des Rheins würde bekanntlich eine Wasser-Verbindung des Bodensees mit Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, den Rheinländern und nach Bremen und Hamburg geschaffen, auf der Schiffe bis zu 1200 Tonnen verkehren könnten. Die Entfernung von Konstanz bis Rotterdam beträgt 906 Kilometer. Die Bedeutung des Bodensees als Binnenhafen würde aber noch weiter gewinnen, wenn auf der von der Schweiz sowohl als auch von Frankreich ernstlich angelegte Wasserweg durch Verbindung des Rheins mit der Rhone unter Benützung der Rote und der Seen von Biel, Neuchâtel und Genf zustande käme. Hierdurch würde noch ein Wasserweg vom Bodensee nach Rouen, Havre, Paris, Nantes, Lyon, Genua u. Marseille hergestellt, der allerdings in seiner Bedeutung hinter dem ersten zurückbliebe, weil auf der Rhone nur Schiffe bis zu 600 Tonnen verkehren können. Die Länge der Strecke Bodensee-Marseille beträgt 906 Kilometer. (Konst. Ztg.)

Andrew Carnegie f. Das „Allgemeine Handelsblatt“ meldet aus London, daß der Milliardär Andrew Carnegie gestorben ist.

Ausgaben	Soll		Hat		Reft	
	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
Übertrag	17 160 152	84	3 674 148	40	7 486 004	35
IV. Außerordentliche Ausgaben.						
1. Kassenrest an künftige Rechnung	11 055	39	11 055	39	—	—
2. Auf Rechnung der Staats- oder anderer Staatsanstaltenlasten	—	—	—	—	—	—
3. Auf fremde Rechnung: a) aus voriger Rechnung b) vom laufenden Jahre	51 594	34	51 594	34	—	—
4. Berichtigung irriger Kassenbucheintrags	—	—	—	—	—	—
Summe der Ausgaben	17 222 802	57	9 736 798	22	7 486 004	35
Summe der Einnahmen	21 479 542	19	9 736 798	22	11 742 743	97
Unterschied (Mehrermahme)	4 256 739	62	—	—	4 256 739	62

B. Darstellung des Vermögens- und Schuldenstandes.

I. Vermögen.

1. Liegenschaften (Bücher 250 353 M.)			237 835	M	—	ℳ
2. Ausstehende Kapitalien und zwar:			6 673 786	M	74	ℳ
a) Guthaben bei der Staatsfiskusverwaltung (hierunter ist auch der Versorgungsfonds mit 77 853 M 77 ℳ enthalten)			5 005 000	—	—	—
b) Reichsanleihe					11 678 786	74
3. Einnahmeste, Abteilung I, II und IV					63 957	23
4. Kassenrest					11 055	39
5. Forderungen (Bücher 15 101 M 75 ℳ)					15 119	85
6. Ertragforderung an die Gebäudeeigentümer für die im Jahre 1918 erwachsenen Lasten abzüglich der Einnahmen IIiffer 2-5			3 796 288	M	41	ℳ
			428 899	—	—	—
Summe des Vermögens			15 374 143	M	54	ℳ

II. Schulden.

1. Zu leistende Entschädigungen			7 408 150	M	58	ℳ
2. Versorgungsfonds			77 853	—	—	—
Reines Vermögen			7 888 139	M	19	ℳ
und zwar:			252 954	M	85	ℳ
a) Gebäude- und Forderungswert			7 635 184	—	—	—
b) Betriebs- und Ausgleichsfonds					7 888 139	19
zusammen wie oben					6 222 568	25
Am 31. Dezember 1917 hat das reine Vermögen betragen					1 665 570	M
Dasselbe hat sich somit vermehrt um			5 610 787	M	40	ℳ
Die laufenden Einnahmen (Abt. II) betragen			4 424 228	—	—	—
„ „ Ausgaben			1 186 558	M	53	ℳ
Mehrerinnahme			491 512	M	31	ℳ
Hierzu Mehrererinnahme an die Gebäudeeigentümer für die im Jahre 1918 erwachsenen Lasten gegen das Jahr 1917			18	—	—	—
Höherer Forderungswert			1 678 088	M	94	ℳ
			12 518	—	—	—
Hiervon ab die Verminderung des Liegenschaftswerts um					1 665 570	M
					94	ℳ

Unter den Schulden (Entschädigungen) sind nicht enthalten: Die nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1917, betr. Kriegszuschläge zu den Brandentschädigungen, in der Fassung des Art. 1 des provisorischen Gesetzes vom 28. Oktober 1918, Ges. u. B. D. M. S. 353, zu leistenden Zuschläge zu den Brandentschädigungen. Der Betriebs- und Ausgleichsfonds hat sich um 1 678 070 M 84 ℳ erhöht, hierunter sind jedoch Kriegszuschläge enthalten, die in den Jahren 1917 und 1918 erhoben, aber noch nicht zur Auszahlung gebracht wurden. Die reine Erhöhung beträgt ferner 1 146 410 M 23 ℳ. Die reine Erhöhung beträgt ferner 531 660 M 61 ℳ.

Die Festsetzung der Umlage der Gebäudeversicherungsanstalt zur Dedung der Lasten des Jahres 1918 betr.

Zur Jahre 1918 haben betragen:

1. die Entschädigungen (einschließlich 65 713 M 32 ℳ Kriegszuschlag für die im gleichen Jahre bezahlten Entschädigungen)			3 385 961	M	63	ℳ
2. die Verwaltungskosten:			3 316	M	67	ℳ
a) Verwaltungsrat			42 587	—	—	—
b) Gehalte und Wohnungsgeld der etatmäßigen Beamten			8 586	—	—	—
c) Bezüge der nichtetatmäßigen Beamten und sonstige persönliche Ausgaben			6 281	—	—	—
d) Ruhe- und Versorgungsgelder			1 960	—	—	—
e) Tagelöhner, Reise- und Umzugskosten			8 838	—	—	—
f) Sachliche Amtskosten und Verbandskosten			107 151	—	—	—
g) Kosten der Gebäudeversicherungen und der Schadensabklärungen			952	—	—	—
h) Prozeßkosten, öffentliche Abgaben, Bauaufwand			2 955	—	—	—
i) Zinsen für Passivkapitalien			97 939	—	—	—
k) Abgabe für gemeinnützige Zwecke an die Staatskasse			129 735	—	—	—
l) Verschiedene und zufällige Ausgaben					410 306	M
3. Dazu kommen 100 % Kriegszuschlag nach Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 1919 die Feuerversicherung der Gebäude während der Kriegszeit betr., Gesetzes. u. Verordnungsblatt Seite 425 für die zuschlagsberechtigten Brandentschädigungen des Jahres 1918, soweit nicht oben enthalten, mit			2 666 000	—	—	—
zusammen			6 462 288	M	41	ℳ
Davon gehen ab:			13 731	M	38	ℳ
1. Abgang an Ausgabereisen			365 128	—	—	—
2. Einnahmen: a) Zinsen aus angelegten Kapitalien b) Ertrag der Dienstgebäude c) Verschiedene und zufällige Einnahmen			4 712	—	—	—
			45 327	—	—	—
Reist					6 033 389	M
					181 001	M

Diesem Betrag sind zuzurechnen: 3% Einzugskosten. Hiernach sind gemäß § 57 des Gebäudeversicherungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 23. Oktober 1912 durch Umlage im Jahre 1919 zu decken. Nach § 58 des Gebäudeversicherungsgesetzes ist der Umlagefuß für sämtliche Gebäude gleich. Die Gesamtversicherungssumme der Gebäude hat auf 31. Dezember 1918 5 020 056 500 M. betragen, wovon gemäß § 23 Abs. 3 des Gebäudeversicherungsgesetzes 5 014 251 400 M. umlagepflichtig sind. Danach würde sich die Umlage von 100 % Versicherungssumme auf 13 Pfennig berechnen. Auf Grund des § 61 Abs. 1 und 2 des Gebäudeversicherungsgesetzes wird mit Zustimmung des erweiterten Verwaltungsrats der Gebäudeversicherungsanstalt zur Verstärkung des Betriebs- und Ausgleichsfonds die Umlage auf 15 Pfennig festgesetzt.

Karlsruhe, den 8. August 1919.

Badisches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
Arnold.

Rechtler.

Die Verstellung und Aufbewahrung von Äthylen sowie die Lagerung von Carbid betr.

Auf Antrag der technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Äthylensbereins wird gemäß § 14 Buchstabe b) der B. D. vom 23. Oktober 1914, die Verstellung und Aufbewahrung von Äthylen sowie die Lagerung von Carbid betreffend, der von der Firma Paul Pitinski, Apparatefabrik in Wollersdorf-Eudenwalde, in drei Größen hergestellte Äthylenscheinungsapparate, Modell D unter Typennummer „A 12“, welche nimmere die Größen 1-5 umfaßt, in widerruflicher Weise für die Republik Baden zugelassen. Für die Zulassung gelten jeweils die von der technischen

Aufsichtskommission vorgezeichneten, den Aufsichtsbehörden mitgeteilten Bedingungen.

Karlsruhe, den 4. August 1919.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
Arnold.

Dr. Steitner.

Nachstehend bringen wir die vom Statistischen Landesamt angefertigte Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse der Wahlen zur Badischen Nationalversammlung am 5. Januar 1919 zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 29. Juli 1919.

Ministerium des Innern.

Kemmel.

Brund.

